



Erklärung des Einverständnisses zur kontaktlosen Temperaturermittlung bei Verdacht auf Fieber

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis,

Name des/r Personensorgeberechtigten: _____,

dass das Betreuungsteam der Kinderzeit in der Ferienbetreuung bei Verdacht auf eine stark erhöhte Körpertemperatur (Fieber) meines Kindes _____ die Temperatur mit einem kontaktlosen Fieberthermometer ermitteln dürfen. Eine Körpertemperatur ab 38,5 °C aufwärts wird als Krankheitssymptom gewertet. In diesem Fall werden nach kontaktloser Temperaturermittlung umgehend die Erziehungsberechtigten informiert und das Kind muss schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb des Zeitraums einer Stunde aus der Ferienbetreuung abgeholt werden.

Sollten Sie sich gegen eine Einwilligung zur kontaktlosen Temperaturermittlung bei ihrem Kind entscheiden, werden Sie bei Verdacht auf eine stark erhöhte Körpertemperatur des Kindes umgehend kontaktiert und müssen Ihr Kind aus der Einrichtung abholen.

Diese Einwilligung kann jederzeit – auch nur teilweise – widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten kontaktlosen Temperaturermittlung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Ferienbetreuungs-Zugehörigkeit. Ein Widerruf gilt nicht rückwirkend.

Radolfzell, den

Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten